

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/7584 –**

Herkunftskennzeichnung bei Honig verbessern – Verbraucherinformation stärken – Heimische Imker schützen

A. Problem

Die Antragsteller erklären, dass in einer breit angelegten Untersuchung des Honigsektors die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden von 18 Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) im März 2023 besorgniserregende Ergebnisse festgestellt hat. 147 der 320 beprobten Honigsendungen (aus Drittstaaten), d. h. 46 Prozent, entsprachen nicht den Bestimmungen der sog. EU-Honigrichtlinie (2001/110/EG), insbesondere deshalb, weil sie „verdünnt“ waren. Die „Verdünnung“ des Honigs wird nach Angaben der Antragsteller durch Sirupe erreicht. Diese „Verdünnungen“ (des Honigs) haben nach Darstellung der Fraktion der CDU/CSU sowohl auf die Verbraucher als auch auf die europäischen Imker negative Auswirkungen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich bei den Verhandlungen über die sog. Frühstücksrichtlinien (2023/0105 (COD)) – dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien des Rates 2001/110/EG über Honig, 2001/112/EG über Fruchtsäfte und bestimmte gleichartige Erzeugnisse für die menschliche Ernährung, 2001/113/EG über Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Maronenkrem für die menschliche Ernährung und 2001/114/EG über bestimmte Sorten eingedickter Milch und Trockenmilch für die menschliche Ernährung – für die Angabe sämtlicher prozentualen Anteile der verschiedenen Herkunftsländer – entsprechend der enthaltenen Menge abwärts gestaffelt und unabhängig von Mindestgehalten – einzusetzen, um somit die Verbraucherinformation zu stärken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/7584 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Sylvia Lehmann
Berichterstatterin

Christina Stumpp
Berichterstatterin

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Frank Rinck
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sylvia Lehmann, Christina Stumpp, Dr. Anne Monika Spallek, Dr. Gero Clemens Hocker und Frank Rinck

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 115. Sitzung am 6. Juli 2023 den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/7584** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der CDU/CSU erklärt, dass Honig ein Naturprodukt ist, das seit Jahrtausenden von den Menschen genutzt, geschätzt und genossen wird, als Süßungsmittel von Speisen und Getränken oder direkt als Brotaufstrich dient und aus der Ernährung vieler Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wegzudenken ist. Die Antragsteller legen mit Verweis auf ein Statistik-Portal dar, dass der Pro-Kopf-Verbrauch (von Honig) in Deutschland im Jahr 2021 bei 828 Gramm gelegen hat und mehr als 20 Millionen Konsumenten mindestens einmal in der Woche zu diesem Bienenprodukt gegriffen haben. Nach Angaben der Fraktion der CDU/CSU mit Verweis auf das Bundeszentrum für Ernährung hat der Honig aufgrund seines hohen Energiegehalts u. a. auch einen ernährungsphysiologischen Wert und gilt als schneller Energielieferant.

Die Anzahl der Imker und Bienenvölker ist gemäß der Antragsteller in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Mittlerweile haben sich ihnen zufolge (in Deutschland) mehr als 150 000 Menschen, größtenteils in ihrer Freizeit, der Imkerei verschrieben. Die Fraktion der CDU/CSU betont, dass neben der Kontrolle der Brut, der Futtergabe sowie der Ernte bzw. Weiterverarbeitung des Honigs die Imker für die Sicherheit und das Wohl ihrer Bienenvölker sorgen. Damit schaffen sie für die Antragsteller die Voraussetzungen für die systemrelevante Bedeutung der Bienen für die hiesige Landwirtschaft. Die Fraktion der CDU/CSU führt aus, dass viele Pflanzen auf die Bestäubung durch Bienen und andere Insekten angewiesen sind und der volkswirtschaftliche Nutzen der Bestäuberleistung allein in Deutschland auf etwa 2 Milliarden Euro jährlich geschätzt wird.

Die Antragsteller erklären, dass in einer breit angelegten Untersuchung des Honigsektors die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden von 18 Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) im März 2023 besorgniserregende Ergebnisse festgestellt hat. 147 der 320 beprobten Honigsendungen (aus Drittstaaten), d. h. 46 Prozent, entsprachen nicht den Bestimmungen der sog. EU-Honigrichtlinie (2001/110/EG), insbesondere deshalb, weil sie „verdünnt“ waren. Die „Verdünnung“ des Honigs wird nach Angaben der Antragsteller durch Sirupe erreicht. Diese „Verdünnungen“ (des Honigs) haben nach Darstellung der Fraktion der CDU/CSU sowohl auf die Verbraucher als auch auf die europäischen Imker negative Auswirkungen. Ihrer Ansicht nach können sich einerseits die Verbraucher nicht mehr sicher sein, ob sie tatsächlich einen vollwertigen Honig gekauft haben. Zudem lässt der Fraktion der CDU/CSU zufolge die Kennzeichnung „Mischung von Honig aus EU- und Nicht-EU-Ländern“ auf dem Honigglas bzw. der Verpackung die Kunden über das Mischungsverhältnis und die Herkunft (des Honigs) im Unklaren. Nach Darstellung der Antragsteller leiden andererseits die Imker unter dem durch die billigen Importe ausgelösten Preisdruck. Die Fraktion der CDU/CSU verweist darauf, dass, während nach Angaben des Europäischen Berufsimkerverbands (European Professional Beekeepers Association – EPBA) die Produktionskosten pro Kilogramm Honig in Deutschland bei 7,90 Euro liegen, „gestreckte“ Honigimporte aus dem Ausland für rund 2,50 Euro zu haben sind. Unter diesen ihr zufolge verzerrten Wettbewerbsbedingungen wird für sie die Produktion von qualitativ hochwertigem Honig für die europäischen Imker immer schwieriger.

Mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. sich bei den Verhandlungen über die sog. Frühstücksrichtlinien (2023/0105 (COD)), dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien des Rates 2001/110/EG

über Honig, 2001/112/EG über Fruchtsäfte und bestimmte gleichartige Erzeugnisse für die menschliche Ernährung, 2001/113/EG über Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Maronenkrem für die menschliche Ernährung und 2001/114/EG über bestimmte Sorten eingedickter Milch und Trockenmilch für die menschliche Ernährung, für die Angabe sämtlicher prozentualen Anteile der verschiedenen Herkunftsländer – entsprechend der enthaltenen Menge abwärts gestaffelt und unabhängig von Mindestgehalten – einzusetzen, um somit die Verbraucherinformation zu stärken;

2. sich auf europäischer Ebene für eine bessere Rechtsdurchsetzung und häufigere Kontrollen einzusetzen, um die Importe von gestreckten Honigen zu minimieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 52. Sitzung am 18. Oktober 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7584 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 50. Sitzung am 18. Oktober 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7584 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7584 in seiner 46. Sitzung am 18. Oktober 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, alle würden die Arbeit der hiesigen Imker wertschätzen und möchten, dass sie im europäischen Wettbewerb, der fair sein müsse, gestärkt würden. Insofern sei der Antrag der Fraktion der CDU/CSU vom Grundsatz nachvollziehbar, aber das eine oder andere Inhaltliche bei ihm sei mit einem „aber“ zu formulieren. Die Fraktion der CDU/CSU wolle beim Honig die Herkunftsländer exakt gekennzeichnet haben. Mit den sog. Frühstücksrichtlinien der Europäischen Union (EU) wie auch mit der sog. Honigrichtlinie werde auf EU-Ebene daran gearbeitet, neuen Entwicklungen und dem veränderten Verbrauchererwartungen Rechnung zu tragen. Die Mitgliedstaaten der EU seien sich einig, dass die einzelnen Ursprungsländer in Honigmischungen zukünftig verpflichtend genannt werden sollten. Ob die Ursprungsländer des Honigs zudem mit ihren prozentualen Anteilen am Honig angegeben werden sollten, sei unter den Mitgliedstaaten der EU strittig. Ob und wann hier eine Einigung erzielt werden könnte, sei offen. Zum im Antrag der Fraktion der CDU/CSU genannten Thema „Kontrollen“ nehme Deutschland mit dem Nationalen Referenzzentrum für authentische Lebensmittel (NRZ-Authent) am Max-Rubner-Institut (MRI) EU-weit eine Vorreiterrolle ein, allerdings fehle bisher eine EU-weit harmonisierte Festlegung von Analyseverfahren zum Nachweis von verfälschtem Honig. Hier hätte die Kommission der EU zugesagt, dieses Anliegen vorantreiben zu wollen. Im Antrag der Fraktion der CDU/CSU werde von einem pauschalen Verbot der Bienenhaltung in Naturschutzgebieten gesprochen. Ein solches pauschales Verbot bestehe jedoch nicht. Die Regelungskompetenz für die Haltung von Bienen in Naturschutzgebieten obliege den Bundesländern. Hierbei könnten deren Untere Naturschutzbehörden verfügen, dass Honigbienenvölker in Naturschutzgebieten nicht aufgestellt werden dürften. Die Verbote würden, wenn sie verfügt würden, in der Regel mit der Futterkonkurrenzsituation zwischen Honigbienen und Wildbienen begründet. Um zu diesem Thema wissenschaftlich basierte Daten zu erhalten, d. h. dazu, ob es z. B. dieses Konkurrenzverhalten zwischen Honig- und Wildbienen gebe oder deren Bienenvölker sich in punkto Krankheit gegenseitig anstecken könnten, werde in einem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderten Projekt nachgegangen. Bei allem, was die Politik Gutes für die Imker tun wolle, müsse bedacht werden, dass es einen großen Anteil an Freizeitimkern im Land gebe. Alles, was zusätzlich getan werden könnte, sei oftmals mit zusätzlicher Bürokratie verbunden, d. h. mit Mehraufwand und mit Kosten für die Imker. Das Gute, was gewollt werde, dürfe nicht dazu führen, dass es den hiesigen Imkern noch schwerer gemacht werde, wie sie es möglicherweise schon hätten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, es gebe 150 000 Imker in Deutschland, von denen die meisten Freizeitimker seien. Die Imker sorgten für die Sicherheit und das Wohl ihrer Bienenvölker. Sie schafften damit die Voraussetzungen für die systemrelevante Bedeutung der Bienen insbesondere für die hiesige Landwirtschaft. Mit ihrem Antrag möchte die Fraktion der CDU/CSU auch eine wichtige Untersuchung der EU aufgreifen. In Bezug auf den Honigsektor habe die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission im März 2023 in einer Untersuchung besorgniserregende Ergebnisse festgestellt. Nach dem Zufallsprinzip seien im Zeitraum Oktober 2021 bis Februar 2022 320 Honigsendungen aus 20 Exportländern beprobt worden. 147 beprobte Honigsendungen, d. h. 46 Prozent, hätten nicht den Bestimmungen der sog. Honigrichtlinie entsprochen, vor allem deshalb nicht, weil sie verdünnt gewesen wären. Die Verdünnung des Honigs werde durch Sirupe, die insbesondere aus Reis, Weizen oder Zuckerrüben hergestellt würden, erreicht. Das bedeute, dass sich zum einen die Verbraucher nicht mehr sicher sein könnten, ob sie tatsächlich einen vollwertigen und guten Honig aus der Region gekauft hätten. Auch lasse die Kennzeichnung „Mischung von Honig aus EU- und Nicht-EU-Ländern“ auf dem Honigglas bzw. auf der Verpackung den Kunden über das Mischungsverhältnis und die Herkunft im Unklaren. Zum anderen litten die Imker unter dem gepanschten und deshalb billigerem Importhonig und dem damit einhergehenden Preisdruck. Während die Produktionskosten pro Kilogramm (kg) Honig in Deutschland nach Angaben des Europäischen Berufsimkerverbandes bei 7,90 Euro pro kg lägen, seien die gestreckten Honigimporte aus dem Ausland für 2,50 Euro pro kg zu haben. Die Fraktion der CDU/CSU möchte die regionale Vermarktung von Honig und die Imker in Deutschland unterstützen. Deswegen sei der Antrag der Fraktion der CDU/CSU ein wichtiges Anliegen, um dessen Zustimmung sie die anderen Fraktion bitte. Das betreffe insbesondere auch, dass sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen auf EU-Ebene im Hinblick auf die sog. Frühstückrichtlinien für die Herbeiführung von mehr Transparenz bei der Kennzeichnung von Honig durch die Angabe sämtlicher prozentualer Anteile der verschiedenen Herkunftsländer einsetze.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, sie lehne den Antrag vor allen Dingen aus dem Grund ab, weil die in ihm in Bezug auf die Herkunftskennzeichnung geforderte Angabe sämtlicher prozentualer Anteile der verschiedenen Herkunftsländer beim Honig ein riesiger Bürokratieaufbau wäre und gerade kleine Betriebe dieses nicht hinbekommen würden. Die Angabe der Reihenfolge der Herkunftsländer bei der Herkunftsangabe sei sinnvoll und werde unterstützt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe für Bürokratieabbau. Alle wüssten, dass diesbezüglich Deutschland eine „lahme Ente“ geworden sei. Das Land müsse endlich zu mehr Bürokratieabbau kommen und bei diesem Thema vorwärts gehen. Es könne nicht noch an einzelnen „Baustellen“, wie z. B. der Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln, noch mehr Bürokratie aufgebaut werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN interessiere, inwieweit sich bei den Beratungen zu den sog. Frühstückrichtlinien auf EU-Ebene Gedanken gemacht würden, an andere Produkte bei Lebensmitteln heranzugehen und Herkunftsangaben mit hineinzubringen seien und ob die Bundesregierung sich hierbei ggf. für weitere Produkte auf EU-Ebene einsetzen werde. Für die Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei nicht ersichtlich ist, warum diesbezüglich Honig von Interesse für die Kommission der EU sei, aber z. B. Apfelmus nicht. Gerade beim Apfelmus bestünde das Problem, dass die Inhalte von „überall“ herkämen. Auch wenn auf der Verpackung von Apfelmus „Hergestellt in ...“ stehe, werde nicht gewusst, wo die für das Produkt verwendeten Äpfel genau herkämen. Das sei im Moment für die hiesigen Apfelbauern ein großes Problem, genauso wie es beim Apfelsaft bzw. bei Fruchtsäften sowie bei Apfelmark ein Problem sei. Zudem sollte die Bundesregierung der Frage nachgehen, warum sich bei den sog. Frühstückrichtlinien nur auf Lebensmittel für das Frühstück konzentriert werde und nicht auch auf solche für das Mittagessen und das Abendessen und sie daher ggf. überlege, sich für manche Lebensmittel noch mehr bei den Beratungen auf EU-Ebene einzusetzen.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, sie wolle nicht verhehlen, dass sie Anstoß an dem Begriff der Frühstückrichtlinie nehme, weil er suggeriere, dass „Europa“ vorschreiben wolle, was auf dem Frühstückstisch der Menschen zu landen habe. Das sei gerade wenige Monate vor einer Wahl zum nächsten Europäischen Parlament (EP) höchst fraglich und problematisch. Die Fraktion der FDP habe sich jedoch über die Äußerungen von verschiedenen Fraktionen sehr gefreut, dass sie den Bürokratieabbau vorantreiben wollten. Das sei bekanntermaßen ein erklärtes Ziel der Fraktion der FDP. Vielleicht werde dieses Ansinnen bei nächster Gelegenheit gemeinsam hinbekommen, wenn das von der Bundesregierung geplante Bürokratieabbaugesetz auf den Weg gebracht werde, für dessen Entwurfserstellung aus den entsprechenden Ressorts der Bundesregierung noch Rückmeldungen kommen müssten. Was den Antrag der Fraktion der CDU/CSU zum Thema Herkunftskennzeichnung betreffe, sei es grundsätzlich immer richtig und gut, wenn der Verbraucher Transparenz darüber habe, was sich in dem Lebensmittel befinde,

dass er gerade erworben hätte, aber das, was die Fraktion der CDU/CSU fordere, d. h. dezidiert die Herkunftsländer in einem Mischprodukt ausgewiesen haben zu wollen, würde dazu führen, dass die Bürokratie noch weiter anwachsen würde. Das würde ferner dazu führen, dass den deutschen Imkern ein Wettbewerbsnachteil „beschert“ würde. Mit dem deutschen Honig existiere ein absolutes Qualitätsprodukt am Markt. Es würden dessen potentiellen Wettbewerbsvorteile eher zerstört werden, wenn bestimmte zusätzliche Angaben beim Honig gemacht werden müssten, die zudem nicht zu einer Verschlankung von staatlicher Aktivität führen würden, sondern nur zu zusätzlichen Bürokratielasten. Deswegen lehne die Fraktion der FDP den Antrag der Fraktion der CDU/CSU ab.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, billige Honigimporte, angeheizt durch politisch gesteuerte Freihandelsabkommen sowie steigende Produktionskosten sorgten dafür, dass die deutschen Imkereien zunehmend vor wirtschaftliche Probleme gestellt würden. In ihrem Antrag „Eine transparente Herkunftskennzeichnung als Voraussetzung für eine freie und mündige Kaufentscheidung“ (Drucksache 20/4889), den die anderen Fraktionen abgelehnt hätten, hätte die Fraktion der AfD bereits darauf hingewiesen, wie wichtig eine transparente Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel bzw. auf Verpackungen von Lebensmitteln sei, denn es sei bekannt, dass der Ursprung von Lebensmitteln für die meisten Verbraucher in Deutschland noch vor dem Preis das entscheidende Auswahlkriterium im Supermarkt sei. Die Fraktion der AfD stimme der Fraktion der CDU/CSU zu, dass Herkunftsangaben wie z. B. „Mischung von Honig aus EU- und Nicht-EU-Ländern“ auf dem Honigglas praktisch keine Aussagekraft für den Verbraucher hätten und dementsprechend umgehend angepasst werden müssten, denn die Fraktion der AfD unterstütze den mündigen Verbraucher. Es sei das Recht der Bürger, zu wissen, was auf ihre Teller komme. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wiederhole lediglich Forderungen, die bereits seit Jahren von einigen Mitgliedstaaten der EU aufgestellt worden seien. Auch das BMEL wollte sich bereits unter der Führung der vormaligen Bundesministerin Julia Klöckner (CDU/CSU) der Thematik annehmen, hätte aber die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 nicht ausreichend dafür genutzt. Dennoch stimme die Fraktion der AfD den Forderungen des Antrags der Fraktion der CDU/CSU zu und hoffe, dass Deutschland vorerst im Alleingang die Initiative ergreife und die heimischen Imkereien sowie die hiesigen Verbraucher umgehend durch eine überarbeitete Herkunftskennzeichnung auf Honiggläsern schützen werde.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7584 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Sylvia Lehmann
Berichterstatlerin

Christina Stumpp
Berichterstatlerin

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatlerin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatler

Frank Rinck
Berichterstatler

